

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.517.835

Wien, am 30. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juli 2022 unter der Nr. **11558/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Beschädigung der Shoah-Gedenkstätte in Wien-Margareten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Seit wann ist der Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Seit wann wird diesbezüglich ermittelt?*
 - a. *Welche Dienstseinheit führt die Ermittlungen gegen die/den Täter?*
 - b. *Ist das DSN in die Ermittlungen involviert?*
 - c. *Welche Ermittlungsschritte sind bisher gesetzt worden?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigungen zugetragen haben?*
- *Gibt es Videoaufnahmen des Vorfalls bzw. wurde dies durch ihr Ressort überprüft?*
- *Wurden Kameras von Geschäftstreiben oder Verkehrskameras in der näheren Umgebung ausgewertet?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die Täter bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*

- b. Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
- c. Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
- d. Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich handelt?*

Das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien führt seit Bekanntwerden am 27. Juni 2022 Ermittlungen wegen des Verdachtes der schweren Sachbeschädigung. Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst wurde informiert.

Ich weise darauf hin, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens gemäß § 12 Strafprozessordnung und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes, nicht weiter eingehen kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren und deren Ergebnisse stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung der damit einhergehenden Fragen ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 8:

- *Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Frage 9:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Schaden ist, der durch den Vandalismus in Margareten entstanden ist?*

Die Schadenshöhe ist noch nicht bekannt. Diese wird derzeit von der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7) erhoben.

Gerhard Karner

